

Osttiroler Heimatablätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

Nmmer 11

Donnerstag, 29. November 1984

52. Jahrgang

Erwin Kolbitsch:

8 Ein Beitrag über die Entwicklung der Maut und des Zollwesens im Pustertal

Mautstelle Lienzner Klaus

Wann die Lienzner Klaus als Mautstelle eingerichtet wurde, ist urkundlich nicht ersichtlich, doch hat sie bestimmt schon zur Zeit der Görzer Grafen bestanden. Eines steht jedenfalls fest, daß die ersten Mauteinnehmer die Pfleger waren, die ja in der Klaus wohnten, durch welche die Straße führte. Wörtlich heißt es im Verfaßbuch des Herrschaftsverwalters von Lienz: »Die Pfleger, welche seit alters in der Klaus wohnten, erhielten für die Mauteinnahme 4 Gulden pro Jahr.«

Die genaue Aufgabe für diese Zeit ist aus den Urkunden nicht ersichtlich. Vielleicht war die Klaus nur eine Zollüberprüfungsstelle, denn um 1502, als Kaiser Maximilian dem Dietrich Metri von Saufeln das Gericht Lienzner Klaus auf Lebenszeit mit allen Einnahmen ohne Abrechnung übergab, sind Zoll- und Mauteinnahmen nicht aufgeführt.

Im Urbar der Herrschaft Lienz vom Jahre 1583, das natürlich auch schon zur Görzerzeit Gültigkeit hatte, heißt es, daß die Zolleinnahmen von Lienz auch für die Bezahlung des Klausners, sowie für Aufscher und Hüter verwendet werden mußten.

Erst 1622 wurde der Pfleger Georg Sauter auch als Mauteinnehmer namentlich in einer Urkunde genannt.

Mit dem Bau der neuen Festungsanlagen wurde ein kommandierender Offizier eingesetzt, wonach es zu Reibereien um die Befehlsgewalt mit den Pflegern kam. Diese trachteten nun, ihren Wohnsitz nach Lienz zu verlegen, was zur Folge hatte, daß die Mautstelle an den Offizier überging. So heißt es in einer Urkunde aus dem Jahre 1670:

»Hanns Walter, Feldwebel an der Klausen, erhält für Einlangung der Politen pro Jahr 8 Gulden vom herrschaftlichen Mautamte« (Verfaßb. Herrschaftsverwalter).

In einer weiteren Urkunde wird berichtet, daß das Vieh, welches vom Iseltal zu den Pustertaler Märkten getrieben wurde, in der Klaus verzollt werden mußte.

1673 berichtete der Bergrichter an die Regierung in Innsbruck, daß der bisherige

Feldwebel Hanns Walter an der Klaus für die Zolleinnahme einfach nicht mehr zu gebrauchen sei, da er weder lesen noch schreiben könne. Die Regierung verlangte Vorschläge für eine andere Person. So schlug der Bergrichter als Zolleinnehmer den Fähnrich Hanns Georg Lelath-Pergamäsch vor, welcher des Lesens und Schreibens kundig war und den Posten auch anzunehmen erklärte (Copialbuch, Berggericht Lienz).

Endlich im Jahre 1742 enthält eine Urkunde die Aufgaben der Mautstelle Lienzner Klaus: »Der Dienst eines Politeneinnehmers an der Lienzner Klausen besteht darin, daß die vom Zoller in Lienz, Johann Oberhauer, abgegebene Politen an der Klaus vorgezeigt und übergeben, dann mit der mitgeführten Ware bzw. Vieh scontriert (= verglichen) werde, ob unterwegs nichts Mautbares dazu oder untergeschoben worden, wodurch die Mautgebühr defraudiert (= unterschlagen, hinterzogen) würde.«

Und weiter heißt es, daß der kommandierende Offizier in der Klaus sich mit solchen »Kleinigkeiten«, wie es wörtlich heißt, nicht abgeben werde. Das Haller

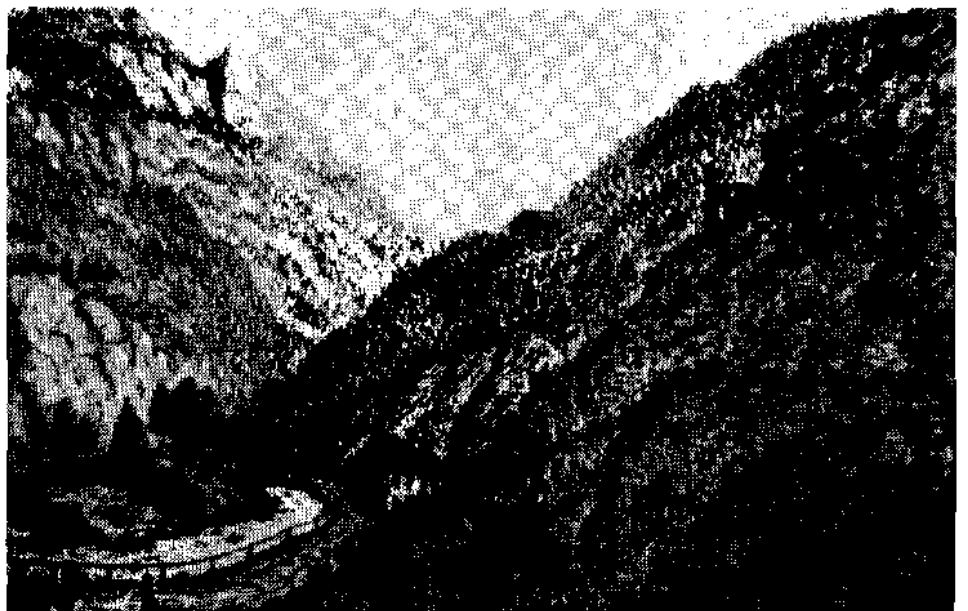
Damenstifts-Protokoll vermerkt weiter (XXX Seite 128): »Daß dieser aber sehr leicht bestochen werden könnte.«

1743 hatte der Bataillons-Fähnrich Koller die Politen-Einnehmerstelle an der Klaus mit 19 fl Jahresbezug inne, und ab 1744 erhielt diese der Lienzner Landmiliz-Lieutenant Gregor Niedermayer, da die Einhebung nicht mehr in der Klaus, sondern in Leisach erfolgte (Hall, Corrosp. Prot. XXX, fol. 212).

Als nun im Jahre 1770 die neue Straße längs der Drau gebaut wurde und die Festungsanlagen umging, mußte auch die Mautstelle dorthin verlegt werden. So entstand an der neuen Straße ein Wachturm und ein Maurhaus. (Siehe Bild!) Ab nun konnte die Mautstelle nicht mehr von Suldaten betreut werden, sondern es wurden eigene Mauter erforderlich.

1791 scheint als k. k. Weggeldeinnehmer Johann Schandl auf, der 1818 plötzlich an Schlagfluß starb. Ein Bruder Schandls war Pfleger zu Thaur. Seine Frau starb im Haller Irenhaus.

Zum Nachfolger wurde Johann Ignaz



Das Zollhaus Lienzner Klaus an der neuen Straße unterhalb der Festung.

Foto: R. Kolbitsch

Mayr als Weggeldeinnehmer bestimmt. Er war bereits Zollner auf Hocheben und ab 1794 Einnehmer in Capaun. 1796 zog er als Oberleutnant der Lienzener Scharfschützen zum Kreuzberg und wurde dann zum Substitut als k. k. Weggeldeinnehmer in der Klausen bestellt (Verfachbuch Lienzener Clause). Johann Mayr fand mit einer Holzfuhr in der Drauzug ein tragisches Ende. Seine Leiche wurde nie gefunden. Von seinen 2 Söhnen war einer Zollaufscher in Brixen und der andere Grenadierkorporal beim k. k. Regiment Hildburghausen. Bei der Inventur des vernünftigen Mautners fand man eine sechsfache goldene Offiziersmedaille.

1806 war Anton Engle Einnehmer an der Lienzener Klausen. Er war 48 Jahre alt, stand im 20. Dienstjahr, war verheiratet und hatte 3 Kinder. Er wird in den Akten als moralisch gut und fleißig bezeichnet und bezog jährlich 240 fl (Hall. Cod. 5067).

Da unter der bayrischen Regierung das Mautamt aufgelöst wurde, kam Anton Engle als Mautstationist nach Campidello im Gericht Fassa.

1808 verkaufte das königl.-bayrische

Gubernium in Innsbruck das Weggeld-Mauthaus an den Leisacher Wirt Josef Idl um 413 fl 33 kr (Verfachbuch Landgericht Lienz).

1810 scheint die Mautstelle unter der illyrischen Regierung wieder errichtet worden zu sein. 1815 war Weggeldeinnehmer der Leisacher Sebastian Jesacher, der das Amt bis 1827 inne hatte. K. k. Weggeld-Aufscher war damals der einäugige Peter Massing.

Von 1814 bis 1817 war das Weggeld-Amt im Handelshaus an der Landstraße (»Gemse«) cinquantiert.

1817 kam die Mautstelle wieder in die Klausen. 1827 wurde Niederdorf Sitz des Oberamtsbezirkes für die k. k. Weggeldämter.

In der Folge wurden die Weggeldämter Niederdorf, Lienzener Klausen und Chrysanten verpachtet.

Der jährliche Ausrufpreis für das Weg- und Brückeamt Lienzener Klausen betrug 709 — 1.003 fl (um 1830).

1843 wurden sämtliche Weggeldstationen des Brixner Kameralbezirkes verpachtet.

Wilhelm Baum

Die Grafen von Görz im 15. Jahrhundert

Graf Johann von Görz (1453/54 — 1462)

Regierungsantritt, Bündnispolitik und Landesordnung

Für die stiefmütterliche Behandlung des Lebensschicksals des nicht unbedeutenden Görzlers spricht es, daß der vorliegende Beitrag der erste Titel über Graf Johann in der historischen Literatur ist. Nach der zweiten Gefangennahme seines Vaters regierte er zunächst eilvernehmlich mit seiner Mutter Katharina von Gara. Am 19. November 1453 verließ er in Heinfels seinem Kaplan Albrecht Penzendorfer Land und einen Hof in Innichen. Schon kurz darauf muß es zum Streit zwischen dem Sohn und der energischen Mutter gekommen sein. Am 30. Jänner 1454 befahl Kaiser Friedrich III. seinem Rat Lienhard Harracher, Verweser der Hauptmannschaft in Kärnten, das Land vor dem Schaden zu bewahren, der aus dem Krieg des Grafen von Görz und seiner Mutter mit Landleuten aus Görz entstehen könnte. Hierbei agierten beide offensichtlich noch gemeinsam miteinander. Katharina zog sich dann mit ihrem jüngsten Sohn Leonhard nach Görz zurück und errichtete eine Art **Gegenregierung** gegen Johann und dessen Bruder Ludwig. Sie intrigierte in Venedig gegen den Sohn, um mit Hilfe der Venezianer wieder ans Ruder zu kommen. Als sie nun in die »vordere Grafschaft« zurückkehrte und in Sillian zur Regelung ihrer Angelegenheiten auftrat, wurde sie von ihrem Sohn gefangengenommen und auf der Burg Heinfels inhaftiert. Nun mischten sich Herzog Sigismund von Tirol und Graf Ulrich von Cilli sowie Gesandte Venedigs ein. Erst nach deren Vermittlung wurde sie am 28. April 1455 freigelassen. Sie zog sich nun wieder auf ihre Güter in Grünburg im Gailtal zurück und mischte sich nicht mehr in die Regierung der Grafschaft ein.

Die Auseinandersetzungen zwischen Sohn und Mutter halten auch politische Hintergründe. Katharina arbeitete eng mit Kaiser

Friedrich III. zusammen, der seit Jahren den Görzern feindlich gesinnt war, weil diese ältere Erbverträge mit den Habsburgern zugunsten der mächtigen Grafen von Cilli abgeändert hatten. Auch Johann arbeitete mit Ulrich II. von Cilli zusammen, der den Görzern 1455 für den Fall des Aussterbens seines Hauses die Grafschaft Ortenburg im Drautal vermachte. Am 26. Jänner 1455 schloß Johann in Lienz ein Bündnis mit Ulrich II. und Herzog Sigismund, das gegen den Kaiser gerichtet war. Angesichts der permanenten Bedrohungen der italienischen Besitzungen der Görzler durch die Venezianer gab es bereits seit 1423 von Zeit zu Zeit Gespräche über den Plau, die Görzler Besitzungen in Friaul und am Karst gegen Kärntner Besitzungen der Grafen von Cilli einzutauschen. Dies hätte bedeutet, daß die mächtigen Cillier im Adriaanraum Fuß gefaßt hätten, was sowohl den Venetianern wie auch den Habsburgern, die ja Triest und seit 1373 auch die Görzler Besitzungen in Istrien und der Windischen Mark besaßen, eine Dorn im Auge war.

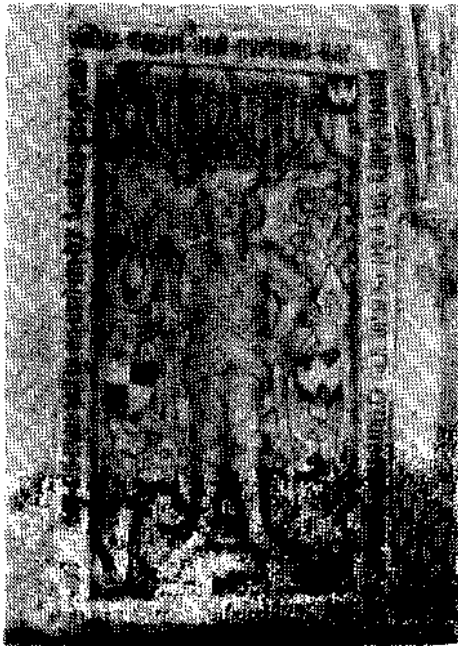
Bei den Verhandlungen in Sillian im April 1455 traten die Venezianer energisch auf, die von den Plänen erfahren hatten. Am 9. Mai 1455 war Johann nämlich bereits in Venedig und leistete öffentlich auf dem Markusplatz den Lehnseid für die italienischen Besitzungen und versprach eidlich, alle Verträge zu widerrufen, die er etwa gegen die Interessen der Markusrepublik geschlossen habe. Als seine Mutter sich in Venedig über ihre Behandlung heshwerte, beschloß der Senat am 6. Oktober 1455 in Anwesenheit Johanns, dafür zu sorgen, daß dieser seine Mutter besser behandle. Die Mutter schlug sogar vor, einer der Prinzen sollte in Venedig wohnen, damit die Republik diesen gewissermaßen als Geisel und Gewähr hatte, daß die Abmachungen eingehalten würden.

Mittlerweile begann auch Kaiser Friedrich III. wieder mit der Politik der Nadelstiche, die er schon gegen Johanns Vater Heinrich IV. gezeigt hatte. Am 24. August 1455 forderte er Johann auf, dem Kaiser seine Reichslehen zu übergeben, da er seinen Vater bis zu dessen Tode in Gefangenschaft gehalten und nun ohne Belohnung die Regierung übernommen habe. Er solle innerhalb von 45 Tagen vor seinem Gericht erscheinen (ediert in: Wilhelm Baum: Nikolaus von Kues und die Grafen von Görz, in: Der Schlern, Bd. 58, 1984, Dok. II, S. 73 f.). Johann aber dachte nicht daran, vor dem Gericht zu erscheinen. Er durchschaute wohl das Motiv des Kaisers: die Verärgernung darüber, daß die Görzler die Erbverträge abgeändert hatten. Er widmete sich nun dem inneren Aushau seines Landes. Am 24. April 1456 bestätigte er die Stiftung des Spitals zu Niederdorf, das er reich beschenkte. Im 15. Jahrhundert erleben wir allenthalben den Übergang vom Personenverbands-Staat zum Territorialstaat. Die Landesfürsten trachteten danach, selbständige Klöster oder Adels Herrschaften (Immunitäten) entweder zu beseitigen oder doch stärker in das Land einzubinden. Man könnte gewissermaßen sagen, daß die Grundlagen etwa der heutigen österr. Bundesländer im 15. Jahrhundert entscheidend gelegt wurden. Auch hinsichtlich der Grafschaft Görz lassen sich ähnliche Tendenzen erkennen. 1453 ist von einem »Landtag« in Görz die Rede. Der Höhepunkt dieser Entwicklung, die durchaus den Ansatz in sich trug, die Grafschaft Görz zu einem »Land« werden zu lassen, war die **Landesordnung** vom 28. Mai 1456 der »Landschaft hievorn und dort inne zu Lande zu Görz«. Dieses wichtige Dokument, das ich in Kürze zu edieren gedenke, beginnt mit den Worten: »Hienach ist vermerkt die Ordnung, so der hochgeborne Fürst Graf Johann, Pfalzgraf in Kärnten, Graf zu Görz und zu Tirol, nach Anrufen und Bitte seiner Gnaden gemeinen Landschaft von sich aus und zum Nutzen seiner Brüder und der genannten Landschaft des zukünftigen Nutzens wegen in seiner Gnaden Herrschaft durch seine Räte und Landleute und den Adel der Landschaft hier vorn und dort innen im Lande Görz vorgenommen hat.« Leider konnte die von Johann so verheißungsvoll begonnene Entwicklung zu keinem Abschluß gelangen.

Auseinandersetzungen mit Nikolaus von Kues

Die Grafen von Görz hatten seit 1444 in **Balthasar von Welsberg** einen tüchtigen Burghauptmann und Gerichtsverwalter von St. Michelsburg.

Seit 1447 stritt Balthasar sich mit der Stadt Bruneck um das **Malefizrecht** (Recht der Bestrafung von Kapitalverbrechen) und den Holzrechten zu Stegen. Seit 1305 sind Auseinandersetzungen mit den Grafen von Görz über die Gerichtsbarkeit nachweisbar. Die Blutsgerichtsbarkeit besaß die Stadt jedoch nicht. Verbrecher mußten am Stadtrand dem Landrichter des Grafen von Görz angeliefert werden. Ein Privileg Kaiser Karls IV. vom 4. Oktober 1371 hatte den Bruneckern jedoch auch die Blutsgerichtsbarkeit verliehen. Dennoch kam es immer wieder zu Streitereien. Am 7. November 1447 hatte Herzog Sigismund den Tiroler



Grabstein Balthasar von Welsberg († 1470)

Landeshauptmann Ulrich VIII. von Marsch und Degen Fuchs nach Bruneck geschickt, um den Streit zwischen Bischof Johann von Brixen und Graf Heinrich IV. beizulegen. Damals war Balthasar von Welsberg bereits mit von der Partie. Er sollte bald zu einem der einflussreichsten Gegner des Kardinals Cusanus im Pustertal werden.

Cusanus begann bald nach seinem Amtsantritt in Brixen im Frühjahr 1452 mit **Archivstudien**, um **vergessene Rechte der Brixner Kirche** festzustellen. 1454 wandte er sich wegen alter Brixner Zollrechte im Pustertal an die Görzer. Joseph Resch erwähnt eine Aufzeichnung über eine **Begegnung zwischen Cusanus und Heinrich IV. in Toblach**, als der Kardinal nach Anras reiten wollte. Er datiert diese Begegnung mit 1454. Dies ist jedoch nicht möglich, da Heinrich IV. »am Samstag vor St. Augustin« 1454 waltsehrlich schon tot war, auf keinen Fall aber mehr in Freiheit. Da nun urkundlich feststeht, daß der Kardinal »am Samstag vor St. Augustin« 1452 (26. August) in

Wilhelm Baum: Nikolaus Cusanus in Tirol
Fotos: Dr. Wilhelm Baum

Innichen war und die Abschrift Reschs kein Datum enthält, muß die Begegnung in Toblach tatsächlich am 26. August 1452 stattgefunden haben. Als Cusanus am nächsten Tag aus Innichen Bolen an den Grafen schickte, ließ dieser erklären, er könne die Boten nicht selbst empfangen, würde aber die jungen Grafen nach Innichen schicken. Dort trafen diese dann mit dem Kardinal zusammen. Es ging in erster Linie um das Zollrecht im Pustertal und um den Streit, der durch das Holzschlägern von Leuten aus dem Görzer Gericht Heinfels in den Brixner Wäldern zu Anras, Asch und Winkel entstanden war. Wie der Streit ausging, ist nicht bekannt. Im Tiroler Landesarchiv befindet sich ein ausführliches Dokument, das Streitigkeiten bezüglich Zoll, Gerichtsbarkeit, Fischfang, Bergwerke usw. behandelt. Es dürfte aus der Zeit des Kardinals stammen. Wie der Streit weiterging, ist nicht ganz klar. Das nächste diesbezügliche Dokument ist ein Brief des Grafen Johann an den Kardinal vom 9. Mai 1456, in dem er seine Boten Balthasar von Welsberg und Georg Künigl von Ehrenburg mit einer Botschaft ankündigte. Unter den Brief vermerkte Cusanus, die beiden Boten hätten ihn ersucht, daß er Graf Johann die Brixner Lehen verleihe oder ihm einen Tag in Bruneck anberaume, an dem sie sich treffen könnten. Er aber habe ihnen geantwortet, **der Graf sei exkommuniziert** (»Respondi, ipsum esse communicatum«); er wolle nicht mit ihm verhandeln, bevor er absolviert sei. Er werde den Grafen auch dann nicht belehnen, wenn er ihm Urkunden für die einzelnen Lehen vorlege.

Warum Cusanus den Grafen von Görz exkommunizierte, ist nicht ganz klar. Vielleicht hatte Johann sich — ähnlich wie Herzog Sigismund von Tirol — geweigert, einen genauen Lehensrevers über die Gebiete abzugeben, die er von Brixen zu Lehen trage. Möglicherweise war aber auch nur der Streit um die Gerichtsbarkeit in Bruneck usw. eskaliert. Die zunehmenden Spannungen gehen auch aus einem Brief vom 24. August 1453 hervor, in dem Nikolaus dem Grafen und seiner Mutter abgesehen hatte, daß die Lienzer Karmeliten im Gebiet des Bistums Brixen Almosen sammeln durften. Er hatte dies damit begründet, daß die Karmeliten ihre Regel nicht einhielten. Zu diesem Zeitpunkt war der Graf jedenfalls noch nicht exkommuniziert.

Wir wissen auch nicht, wie das Problem gelöst, das heißt, wieso Graf Johann wieder vom Bann gelöst wurde. Ein Brief des Kardinals an ihn vom 25. Juli 1457, den ich im ehemaligen Görzer Archiv entdecken konnte, zeigt zwar einerseits, daß die Exkommunikation aufgehoben war, daß aber andererseits die alten Konfliktfragen weiterbestanden.

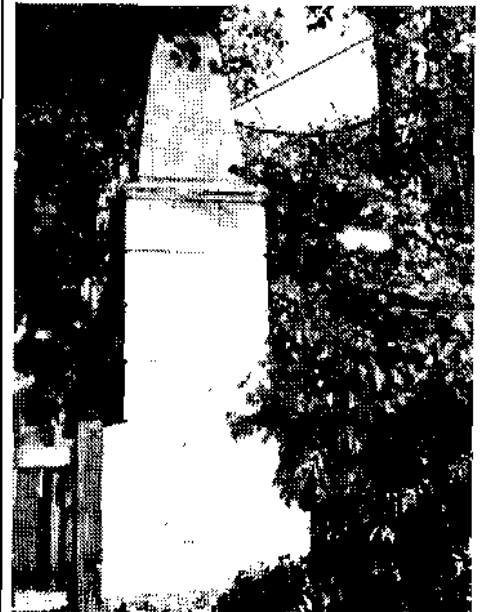
Der Kardinal schrieb dem Grafen, er habe gehört, »wie etliche briester etwas tothait und unczucht ausserhalb der stat Brauneck sollen begangen haben, das uns vast von in(en) missvallet. Darumb her Balthazar Welsperger si maint zu straffer und peen (Buße) von in(en) ze haben, als nns ist fürbracht. Nu mag ewr freundschaft versteen, daz er int solhs unbillieh fürnymbt. (Auch) wann ob si nu vil grosser untat getan hieten, so gepüret doch andern nyemandt

1809 - 1984

11

Kals

In Kals befinden sich zwei Gedenkstätten für den am 29. Dezember 1809 erschossenen Stefan Groder: ein Obelisk steht vor dem Alpenvereinsgasthof und ein 1981 errichtetes Denkmal — ausgeführt vom heimischen Bildhauer Thomas Rogl — befindet sich auf dem neuen Parkplatz in der Ködnitz.



Obelisk vor dem Alpenvereinsgasthof.



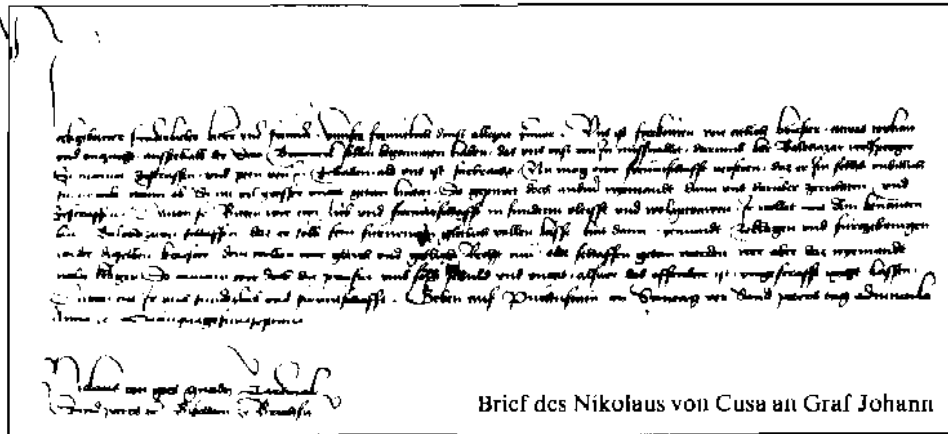
Denkmal auf dem neuen Parkplatz.

Fotos: H. Waschler

Die Inschrift lautet:

Für Gott und Heimat.

Am 29. Dezember wurde Stefan Groder, der sich für seinen Bruder Rupert Groder, Schützenhauptmann in Kals, freiwillig stellte, von den Franzosen erschossen.



Gynandromorpher Ohrwurm (Forficula auricularia LINNÉ)

Hermes, der griechische Gott der Reisen, Kausleute und Diebe, hatte mit seiner Liebesgöttin Aphrodite einen Sohn, Hermaphroditos. In der Tierkunde bezeichnet man als Hermaphroditen oder Zwitter solche Einzelindividuen, bei denen männliche und weibliche Geschlechtsorgane mehr oder weniger gleich stark ausgebildet sind. Solche Formen kennen wir in großer Zahl bei Schwammtieren, Bandwürmern, Regenwürmern, den meisten Schnecken, hin und wieder selbst bei Wirbeltieren — bis zur Selbstbefruchtung bei Schriftbarschen und dem Zwittertum bei Kröten und Fröschen. Für die Männerwelt kein Kompliment, weil ungünstige Lebens- und Ernährungsbedingungen generell die Entstehung männlicher Tiere, günstige hingegen die Zahl der Weibchen fördern. Alle diese Artengruppen sind mit diesem biologisch sinnvollen System voll entwicklungs- und vermehrungsfähig.

Neben Zwittern und rein eingeschlechtlichen Formen der Tiere gibt es aber als viel seltenerer Fehlentwicklungen die Gynandromorphen. Das sind einzelne Tiere, die Merkmale des Mannes (ho anér) und der Frau (he gyné) meist äußerlich sichtbar zeigen. Auch beim Menschen sind solche Fälle bekannt.

Am 5. August 1982 war ich mit Dir. A. Heinricher in Oberleibnig, um einige botanische Beobachtungen im dortigen Eichenbestand mit xerothermen Felsfluren durchzuführen. Unter einem großen Brett liefen Dutzende von gewöhnlichen Ohrwürmern aus einem Sammelnest heraus, ein Stück fiel bald auf durch die differieren Körperanhänge. Der rechte zeigte alle typischen Merkmale des Männchens, der linke jene des Weibchens. Ein sensationeller Fund. Für einen Entomologen wohl nur einmal im Leben zu erhoffen. Das Tier wurde von Dr. K. Harz, dem besten Kenner dieser Gruppe, wenngleich kommentarlos, vidiert und steckt in meiner Sammlung. Eine anatomische Überprüfung konnte nach dem Trocknen nicht mehr durchgeführt werden, außerdem war eine mögliche Beschädigung zu vermeiden; neue Erkenntnisse waren auch nicht zu erwarten.

dann uns, darüber zu richten und zu strafen. Davon so bitten wir ewr lieb und freundschaft in sundern vleisse und wolgetrawen, ir welleit mit dem benannten herrn Balthazarn schaffen, daz er solh sein fürnemen gültlich vollenlasse. Hat dann yemandt zu klagen und fürzebringen wider dieselben briester, dem wellen wir gleich und gotlich Recht tün oder schaffen getan werden; wer aber, daz nyemandt wolte klagen, so mainen wir doch die priester umb solh schuld und untat, alsver das offenbar ist, ungestraft nicht lassen. Daran tut ir uns sundertlieb und freundschaft.« Um diese Zeit war das Ver-

hältnis zwischen Graf und Kardinal also offensichtlich wieder freundlich. Der Brief zeigt auch auf, daß es **Mißstände im Klerus** gab, die Cusanus bekämpfen wollte. Bald aber sollten neue Probleme entstehen. Dies hing in erster Linie damit zusammen, daß die streitbare Ahtissin Verena von Sonnenburg am 14. August 1455 Ballhasar von Sonnenburg zum Untervogt des Stiftes ernannte. Nicht nur mit ihm, sondern auch mit dem Görzer Pfleger von Altrasen, Oswald von Wolkenstein, dem Jüngeren († 1498), sollte es bald zu neuen Auseinandersetzungen kommen.

Alois Kofler:

Naturkundliche Raritäten in Osttirol

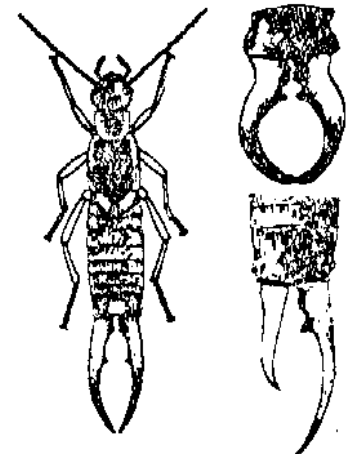
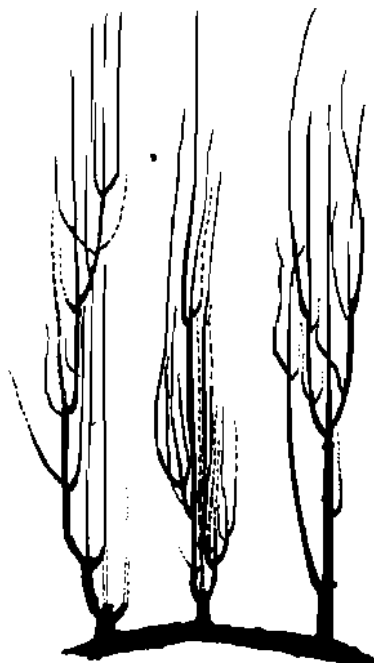
Eschenzweeselmotte (Prays curtisellus DUP.)

(Insekten, Schmetterlinge, Familie: Gespinstmotten, Yponomeutidae)

Zuerst des Kleinschmetterlings (16 mm Flügelspannweite) kurzer Lebenslauf: erste Flugzeit im Frühsommer mit Eiablage an den Blättern von Jungeschen, die kleine Raupe lebt zunächst im Blattinneren dann an der Blattoberseite und frißt kleine Löcher, die Verpuppung erfolgt meist im Boden in lockerem Gespinst zwischen Blättern; die ausschüpfende zweite Faltergeneration finden wir im August; die Ei-

ablage wieder an den Blättern, die Larven dringen im Oktober in die Endknospe der Triebe ein und überwintern dort; im nächsten Frühling fressen sie die Endknospe aus, leben dann frei an den Blättern, verpuppen sich an den Zweigen in einem lockeren Gespinst. Die Zweeselbildung ergibt sich durch die Zerstörung der Endknospe (»Entspitzen« der Gärtnere) und dadurch bewirktes Austreiben der 2 Seitenknospen zu einer Gabel am Triebende, das Ganze kann sich wiederholen.

Westlich vom Leitnerbauern in Nußdorf fand ich im Dezember 1982 eine junge Esche, die offenbar durch Schneedruck fast bis zum Boden gekrümmt war und an der Oberseite senkrechte Schößlinge entwickelt hatte, ähnlich der bekannteren Harfen-Fichte. Die Zweige aus den »schlafenden Knospen« hatten aber offenbar nicht den üblichen Widerstand gegen Insektenbefall und waren mehrfach und wiederholt gefallen worden. Die entlaubten Ästchen starrten grotesk zum Himmel. Die schematisierte Abbildung der bis 2 m hohen Eschenzweige zeigt, daß fast immer die jeweils höher gelegene Seitenknospe des entsprechenden Paares zum bleibenden und längeren Ast auswächst, entsprechend der nach unten fließenden Mengenverteilung der Wachstumshormone. Trotz mehrfacher Nachschau in verschiedenen Werken und Schriften konnte für diese sonderbare Bildung keine andere Deutung gefunden werden. Auch ähnliche Beobachtungen fehlen gänzlich.



Die Abbildung zeigt: links ein Männchen dieser Art; rechts oben die Anhänge eines Männchens in der Form cyclolabia, darunter beide Anhänge der Geschlechter in der gestreckteren Form macrolabia.